jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Kärnten 1994/03/02 KUVS-1965-1967/4/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.03.1994

**Rechtssatz**

Die Beherrschung eines Fahrzeuges bedeutet nicht nur die Fähigkeit es zu lenken, zu bremsen, zu beschleunigen oder überhaupt während der Fahrt zu bedienen, sondern darüberhinaus auch die Fähigkeit die erwähnten Tätigkeiten rechtzeitig an die gegebenen Verhältnisse anzupassen. Nach einer arbeitsbedingt durchwachten Nacht liegt erfahrungsgemäß Übermüdung vor, die die Fähigkeit zum Lenken eines Fahrzeuges im Sinne des § 58 Abs 1 StVO ausschließt. Wenn eine Übermüdung vorliegt, kann dies zu einer Beeinträchtigung des Fahrvermögens führen und ist eine Lenkung eines Fahrzeuges nicht mehr gestattet.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at